

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-Protestantische Landeskirche Badens. 1918-1957 1927**

10 (22.7.1927)

# Gesetz- und Verordnungsblatt

für die

## Bereinigte Evangelisch-protestantische Landeskirche Badens.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 22. Juli

1927.

**Inhalt:** Diensta Nachrichten. — **Verordnung:** Kirchenrechtliche Stellung der an höheren Schulen, Lehrerbildungsanstalten, Gewerbe-, Handels-, Fortbildungs- und Volksschulen als Religionslehrer angestellten Geistlichen. — **Bekanntmachungen:** Melodienbuch zum deutschen evangelischen Gesangbuch. — 3. badischer apologetischer Kurs. — Kirchensammlung für die Versorgung der deutschen Evangelischen im Ausland. — 15. Tagung des Apologetischen Seminars zu Wernigerode in Helmstedt. — Kirchensammlung für das Mutterhaus für Kinderschwestern in Mannheim. — Bad. Landesverband Evangelische Kindergottesdienste und Sonntagschulen. — Melancthonverein für Schülerheime. — Theologische Prüfungen. — Handbuch der evangelischen Jungmännerarbeit Deutschlands. — Pfarramtliche Auskünfte über Strafgefangene.

### Diensta Nachrichten.

#### Entscheidungen der Kirchenregierung.

Bestätigt wurde am 19. Juli d. J. der von der Kirchengemeinde Singen gewählte Pfarrverwalter Karl Arnold in Singen als Pfarrer daselbst, der von der Kirchengemeinde Gondelsheim gewählte Pfarrer Rudolf Baer in Leibenstadt zum Pfarrer in Gondelsheim und der von der Kirchengemeinde Suchensfeld gewählte Pfarrverwalter Ludwig Pfisterer in Mühlhausen zum Pfarrer in Suchensfeld.

Ernannt wurde am 19. Juli d. J. Pfarrverwalter Wilhelm Gallé in Todtnau gemäß § 66 Abs. 1 Ziff. 3 AB zum Pfarrer daselbst.

Ernannt wurden zu Kirchenräten am 19. Juli d. J. die Pfarrer Walter Götz in Heidelberg und Wilhelm Karl in Bözingen.

Zurückgesetzt wurden am 19. Juli d. J. auf ihr Ansuchen unter Anerkennung ihrer langjährigen treugeleisteten Dienste Pfarrer Eduard Rickles in Hochstetten auf 1. Oktober d. J. und Pfarrer Johannes Tavernier in Zuzenhausen auf 1. November d. J.

Genehmigt wurde am 19. Juli d. J. der Verzicht des Pfarrers Religionslehrer Hans

Borchardt in Mannheim auf die Pfarrei Staufen.

#### Entscheidungen des Oberkirchenrats.

Seiner vorübergehenden Verwendung auf Ansuchen enthoben wurde auf 1. Juli d. J. der zuletzt mit der Versetzung des Pfarrdienstes in Gondelsheim beauftragte Pfarrer a. D. Georg Herbold.

Versetzt wurden: die Pfarrverwalter Ludwig Herrmann in Offenburg als Pfarrvikar nach Spielberg, Fritz Monno in Leiselheim als Vikar nach Freiburg (Pauluspfarre), Pfarrvikar Julius Förster in Spielberg als Pfarrverwalter nach Leiselheim, Vikar Erich Fuchs in Freiburg (Pauluspfarre) als Pfarrverwalter nach Neuenweg.

Ernannt wurden die Vikare Fritz Müller in Pforzheim-Buckenberg und Wolfgang Kühlewein in Heidelberg (2. Pfarrei der Heiliggeistkirche) zu Pfarrverwaltern.

Verwendet wurde Professor i. e. N. Ludwig Wendling in Karlsruhe als Dienstaushilfe in Waldkirch.

Beauftragt wurde cand. theol. Eduard Metzger in Heidelberg mit der vorübergehenden aus-



hilfsweisen Vorsehung des Pfarrdienstes in Altenheim.

#### Diensterledigungen.

**Bingen**, Kirchenbezirk Lörrach. Besetzung durch die Kirchenregierung. Pfarrhaus frei.

**Hochstetten**, Kirchenbezirk Karlsruhe-Land. Besetzung durch Gemeindevahl. Pfarrhaus frei.

Bewerbungen innerhalb drei Wochen unmit-

telbar beim Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige beim Dekanat.

Die Bewerbungen müssen bis spätestens 11. August abends hier eingegangen sein.

#### Todesfälle.

Gestorben ist am 18. Mai d. J. Pfarrer Artur Pfeiffer in Neckarmühlbach, am 13. Juli d. J. Kirchenrat Wilhelm Hennig, Pfarrer a. D. von Reilingen, am 14. Juli d. J. Immanuel Leutwein, Pfarrer a. D. von Gundelsingen.

### Verordnung.

Die kirchenrechtliche Stellung der an Höheren Schulen, Lehrerbildungsanstalten, Gewerbe-, Handels-, Fortbildungs- und Volksschulen als Religionslehrer angestellten Geistlichen betr.

Mit Zustimmung der Kirchenregierung wird verordnet wie folgt:

#### § 1.

Die Verordnung vom 12. März 1925 (Bl. S. 14) wird in der Weise geändert, daß in § 6 Abs. 1 der letzte Halbsatz lautet: „daß für sie die Be-

stimmungen des § 5 Abs. 1, 3 und 4 des Gesetzes über die Dienstbezüge der Geistlichen vom 16. Juli 1924 in der Fassung vom 10. März 1927 in Geltung bleiben.“

#### § 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 7. Juli 1927.

**Evangelischer Oberkirchenrat:**

D. Wirth.

### Bekanntmachungen.

DNK. 22. 6. 1927. Melodienbuch zum deutschen evangelischen Gesangbuch betr.

Nachdem schon im Jahre 1925 im Verlag Martin Warneck, Berlin W 9, Schellingstr. 5, der von der Melodienkommission des Deutschen Evang. Kirchenausschusses bearbeitete „Stamm einheitlicher Melodien für Kirchenlieder“ erschienen war, hat derselbe Ausschuss die damit begonnene Arbeit auch auf die restlichen Melodien des deutschen evangelischen Gesangbuchs ausgedehnt und das Gesamtergebnis seiner Arbeit nunmehr als „Melodienbuch zum deutschen evangelischen Gesangbuch“ im gleichen Verlag herausgegeben.

Bei einer größeren Anzahl von Liedern bestehen freilich noch erhebliche Unterschiede zwischen den hier aufgestellten Normalmelodien und den bei uns gebräuchlichen. Immerhin aber

bedeutet das Werk doch einen wesentlichen Schritt vorwärts auf dem Wege zur Vereinheitlichung des deutschen evangelischen Kirchengesangs.

Wir möchten daher nicht versäumen, es den Geistlichen und Organisten zur Beachtung zu empfehlen. Der Ladenpreis beträgt für das gebundene Einzelexemplar 2.40 R.M. Bei Sammelbestellungen von mindestens 10 Stück, unmittelbar an den Verlag zu richten, ermäßigt sich der Preis auf 1.80 R.M.

DNK. 5. 7. 1927. Den 3. badischen apologetischen Kurs betr.

Der diesjährige (dritte) badische apologetische Kurs findet vom 27. bis 29. September in Oberbach a. N. mit folgender Tagesordnung statt:



Dienstag, den 27. September, nachmittags 4 Uhr Eröffnungsgottesdienst — Prälat a. D. D. Schmitthenner, 5 Uhr Vortrag: „Die ökumenische Bewegung“ — Professor Dr. Beckeffer, 8 Uhr Geselliges Zusammensein.

Mittwoch, den 28. September, vormittags 9 Uhr Biblische Vertiefung — Professor Pfarrer D. Dr. Frommel, 10 Uhr Referat über „Das Wort Gottes“ — Professor D. Lüttge, Nachmittags 1/4 Uhr Referat über „Das Wort Gottes und die Predigt“ — Stadtpfarrer Lic. Weber, St. Georgen, 5 Uhr Referat über „Die liturgischen Reformbestrebungen der Gegenwart“ — Geh. Kirchenrat Professor D. Bauer, 8 Uhr Aussprache.

Donnerstag, den 29. September, vormittags 9 Uhr Biblische Vertiefung — Stadtpfarrer D. Hesselbacher, 10 Uhr Referat über „Ergebnisse der neuesten kirchlichen Statistik“ — Oberregierungsrat Dr. Hecht, Direktor des statistischen Landesamts, 11 Uhr Referat über „Apologetische Arbeit in der Presse“ — Pfarrer Hindenlang, Leiter des Evang. Presbyteriums, 12 Uhr Geschäftliche Mitteilungen der Apologetischen Zentrale, insbesondere über die Evangelische Akademiker-Vereinigung, Schlußandacht — Pfarrer Paret.

Die Apologetische Zentrale übernimmt es, die angemeldeten Kursteilnehmer zu dem vereinbarten Preis von *R.M.* 10.— für Unterkunft und Verpflegung während der ganzen Kursdauer in den dortigen Gasthöfen unterzubringen. Über das Versammlungslokal und die Unterkunft jedes Einzelnen wird den Angemeldeten später Mitteilung zugehen.

Von der Lösung einer Teilnehmerkarte als Beitrag zu den Kurskosten kann in diesem Jahr abgesehen werden.

Anmeldungen werden bis zum 15. September an die Apologetische Zentrale, Karlsruhe, Moltkestraße 15 erbeten.

**DKR. 11. 7. 1927. Kirchensammlung für die Versorgung der deutschen Evangelischen im Ausland betr.**

Die am 26. September v. J. veranstaltete Kirchensammlung ergab den Betrag von 7 626,09 *R.M.*, die an die Kirchenbundeskasse in Berlin mit folgenden Zweckbestimmungen eingesandt wurden: für die Auslandsdiaspora 4 500 *R.M.*, aus denen die von uns schon früher bedachten evang. Deutschen in Rußland und die evang. Anstalten in Stanislaw (Galizien) besonders berücksichtigt werden sollten, für die Evang. kirchl. Auswandererfürsorge 1 500 *R.M.*, für die Deutsche evang. Seemannsmission 1 000 *R.M.* und für das Katharinenstift, Diakonissenmutterhaus der Frauenhilfe fürs Ausland in Wittenberg, der Rest mit 626,09 *R.M.*

Wir veranlassen unsere Geistlichen, von dieser Verteilung ihren Gemeinden bei der Verkündung der in diesem Jahr wiederum zu veranstaltenden Kirchensammlung Kenntnis zu geben.

Die Sammlung ist am **Sonntag, den 25. September d. J.** in allen Gottesdiensten durchzuführen und am **Sonntag, den 18. Sept.** zu verkünden. Dabei wollen die Geistlichen die Kirchensammlung ihren Gemeinden unter Hinweis auf folgenden warm empfohlen: Als Auswirkung des Beschlusses des Kirchentages in Bethel-Bielefeld, die planmäßige kirchliche Versorgung der evangelischen Deutschen im Ausland durch den Deutschen Evang. Kirchenbund zu übernehmen, haben sich eine Reihe deutscher evangelischer Kirchengemeinschaften außerhalb Deutschlands sowohl in Europa als auch in Asien, Südwestafrika und Brasilien an den Deutschen Evang. Kirchenbund angeschlossen. Weitere Anträge auf Anschluß von Gemeinden liegen vor. Fast alle diese, in ihrem Bestande und ihrer Leistungsfähigkeit noch sehr geschwächten Gemeinden bedürfen dringend der heimatlichen Hilfe zur Unterhaltung ihres Kirchenwesens. In sehr erheblichem Maße kommen daher Bittgesuche aus diesen Gemeinden ebenso wie aus anderen in ähnlichen Nöten stehenden



deutschen Diasporagemeinden. Dies gilt besonders von den vielfach schwer bedrängten Gemeinden des europäischen Ostens. Das in unserer Zeit doppelt erfreuliche und ermutigende Wiedererwachen deutschen evang. Lebens in aller Welt verpflichtet dafür aber auch die deutsche Heimat zu stärkeren geldlichen Opfern.

Der Ertrag der Sammlung ist durch die Dekanate an die Evang. kirchl. Stiftungenverwaltung hier, Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 2664, zu überweisen.

**DKM. 12. 7. 1927. 15. Tagung des Apologetischen Seminars zu Bernigerode in Helmstedt betr.**

Die diesjährige Tagung des Apologetischen Seminars findet vom 5. bis 14. September in Helmstedt statt. Vorträge werden halten: Professor D. Althaus-Erlangen, Domprediger D. Doehring-Berlin, Landesbischof Dr. Ihmels-Dresden, Geheimrat Professor D. Mirbt-Göttingen, Seminardirektor Lic. Kiemer-Wittenberg, Professor D. Munstam-Upsala, Professor D. Sommerlath-Leipzig, Prof. D. Stange-Göttingen und Professor Dr. Wahl-Tübingen. Kursusbeitrag 15 R.M., Wohnung und Verpflegung 40 R.M., Anmeldegebühr 3 R.M. Anmeldungen zur Teilnahme und Anfragen wegen näherer Auskunft sind bis spätestens 20. August an Herrn Lehrer Karl Probst in Helmstedt, Moltkestr. 10 (Postcheckkonto Hannover 40031) zu richten.

**DKM. 13. 7. 1927. Kirchensammlung für das Mutterhaus für Kinderschwestern in Mannheim betr.**

Das im Jahre 1908 gegründete „Mutterhaus für Kinderschwestern“ in Mannheim (e. B.) befindet sich z. Zt. in großer wirtschaftlicher Bedrängnis. Im Jahre 1908 mit 3 Schwestern begonnen, zählt der Verband heute bereits 39 Schwestern und 5 Hilfschwestern, welche außer in Mannheim auf 20 auswärtigen Stationen arbeiten. Dank dieser segensreichen Entwicklung

genügen die ursprünglich gemieteten Räumlichkeiten seit Jahren nicht mehr, sodaß schon im Jahre 1918 ein eigener Bau ins Auge gefaßt wurde. Doch gelang es erst 1926, ein geeignetes Gebäude ausfindig zu machen. Leider sind inzwischen die für diesen Zweck angesammelten Mittel durch den Währungsverfall verloren gegangen, sodaß das Unternehmen, will es nicht der finanziellen Not erliegen, heute auf die Opferwilligkeit seiner Freunde und Glaubensgenossen angewiesen ist.

In dieser Erkenntnis haben wir dem Verein eine Landeskirchensammlung bewilligt, welche am Sonntag, den 28. August d. J. in allen Gottesdiensten durchzuführen und am Sonntag, den 21. August den Gemeinden zu verkünden und warm zu empfehlen ist.

Der Ertrag der Sammlung ist durch die Dekanate an die Evang. kirchl. Stiftungenverwaltung hier, Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 2664, zu überweisen.

**DKM. 13. 7. 1927. Den Bad. Landesverband Evang. Kindergottesdienste und Sonntagsschulen betr.**

Der Badische Landesverband Evang. Kindergottesdienste und Sonntagsschulen hat die Pfarrämter in einem dem Verordnungsblatt Nr. 5 beigelegten Aufruf gebeten, die Kinder ihrer Kindergottesdienste für eine Sammlung zugunsten des Syrischen Waisenhauses in Jerusalem, und zwar für eine Zweigniederlassung in Nazareth, zu interessieren. Er fügt jener Bitte heute noch die weitere hinzu, daß die Geistlichen, die selbst keinen Kindergottesdienst haben oder denen sonst keine Gelegenheit geboten ist, der Bitte zu entsprechen, den Aufruf einer etwa vorhandenen von Laien geleiteten Sonntagschule zuzuweisen, soweit dies nicht etwa schon geschehen ist. Die Sammlung sollte bis spätestens Ende September d. J. abgeschlossen sein und alle für den Zweck gespendeten Mittel sollten auf das Postcheckkonto des Landesverbandes Nr. 14429



Karlsruhe überwiesen werden. Sollte der angeführte Aufruf etwa einem Verordnungsblatt nicht beigelegt haben oder in Verstoß geraten sein, so wollen alle diejenigen, die der Sache ihr freundliches Interesse zuzuwenden bereit sind, bei der Geschäftsstelle des Landesverbandes, Karlsruhe, Blumenstraße 1 B III, ein solches einfordern. Über die Gaben wird seinerzeit Quittung erteilt.

**DKR. 14. 7. 1927. Den Melancthonverein für Schülerheime betr.**

An sämtliche Geistliche unserer Landeskirche.

Der Melancthonverein hat den Pfarrämtern Verbesugblätter und Sammellisten zugehen lassen zur Sammlung von Gaben für die Ausführung der ihm bevorstehenden großen Aufgaben.

Wir ersuchen unsere Geistlichen dringend, sich für die Sammlung einzusetzen, damit diese einen stattlichen Ertrag ergibt. Der Verein blickt in diesem Jahr auf ein zehnjähriges Bestehen zurück; die Sammlung sollte darum eine Jubiläumsgabe für den Verein werden.

**DKR. 15. 7. 1927. Theologische Prüfungen betr.**

Die im Spätjahr d. J. abzuhaltenden theologischen Prüfungen werden beginnen:

die zweite am Montag, den 3. Oktober d. J.,  
die erste am Montag, den 17. Oktober d. J.

Was die Einzelheiten, die Gegenstände der Prüfung, die Gesuche um Zulassung und die den Gesuchen beizulegenden Nachweise sowie den bei der zweiten Prüfung vorzulegenden Lebenslauf und Gesuche wegen Befreiung von der Prüfung in Musik betrifft, so verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 7. 7. 1923 *WBl.* S. 43 f. sowie auf die Prüfungsordnung überhaupt (*WBl.* 1921 S. 65 f.).

Die Vorstellung der Angemeldeten wird an den oben bezeichneten ersten Prüfungstagen jeweils vormittags 9 Uhr im Oberkirchenratsgebäude Blumenstr. 1 erwartet.

**DKR. 16. 7. 1927. Handbuch der evang. Jungmännerarbeit Deutschlands betr.**

In den nächsten Wochen erscheint unter dem Titel „Der junge Mann“ der erste grundlegende Band eines unter Mitwirkung namhafter Verfasser von D. Erich Stange herausgegebenen Handbuchs der evangelischen Jungmännerarbeit Deutschlands. Er bringt bedeutende grundsätzliche Ausführungen über Physiologie, Psychologie und Soziologie des jungen Mannes und über die gegenwärtige Aufgabe der Evang. Jungmännerarbeit Deutschlands. Ein zweiter Band wird dann die praktische Gestaltung der Arbeit im einzelnen darstellen und ein dritter Handreichung für Bibelarbeit im Jungmännerverein bieten.

Der erste Band (Preis im Buchhandel 11,50 *R.M.*) wird zum Subskriptionspreis von 7,50 *R.M.* abgegeben, wenn die Subskription vor Erscheinen des Buches bei der Wirtschaftsstelle des Reichsverbandes, Barmen, Allee 191 (Postcheckkonto Köln 14693) oder bei den Bundesbuchhandlungen der evangelischen Jungmännerbünde erfolgt. Bei der Bestellung ist gleichzeitig die Hälfte des Subskriptionspreises (also 3,75 *R.M.*) mitzusenden. Bestellungen ohne Einzahlung sind ungültig. Auch der 2. und 3. Band wird zu den gleichen Vorzugsbedingungen ( $\frac{2}{3}$  des Buchhändlerpreises) abgegeben werden. Vormerkungen darauf werden jetzt schon entgegengenommen.

**DKR. 18. 7. 1927. Pfarramtliche Auskünfte über Strafgefängene betr.**

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachungen vom 14. 3. 1921 (*WBl.* S. 17) und vom 14. 6. 1923 (*WBl.* S. 42) geben wir bekannt, daß der Herr Justizminister im Einvernehmen mit uns und mit dem Erzbischöflichen Ordinariat mit Erlaß vom 14. Juli d. J. Nr. 44091 an die Direktionen der Strafanstalten und der Kolonie Ankenbut insofern eine Änderung in der Behandlung der pfarramtlichen Zeugnisse verfügt



hat, als in Zukunft der um Auskunft angegangene Geistliche ausdrücklich ersucht werden soll, rein seelsorgerliche Angelegenheiten in besonderem, nur für den Anstaltsgeistlichen bestimmtem, verschlossenem Briefe dem ausgefüllten Fragebogen beizufügen.

Der für das Ersuchen benützte Fragebogen wird in Zukunft den Pfarrämtern soweit ausgefüllt zugehen, daß dem um Auskunft gebeten Seelsorger nur der Eintrag der der Anstalt noch nicht bekannten Tatsachen und die Beurteilung des fraglichen Gefangenen und etwa seiner Angehörigen übrig bleibt.

Gleichzeitig hat der Herr Justizminister in genanntem Erlaß an die Anstaltsdirektionen bezüglich der aktenmäßigen Behandlung der pfarramtlichen Berichte genaue, zur Wahrung

der vertraulichen Art ihres Inhalts erforderliche Bestimmungen getroffen und den Anstaltsbehörden die Pflicht der Geheimhaltung des Inhalts der pfarramtlichen Auskünfte erneut in Erinnerung gebracht.

Indem wir den Pfarrämtern hiervon Kenntnis geben, veranlassen wir dieselben, die erbetenen und für die seelsorgerliche Behandlung der Strafgefangenen unerläßlichen Auskünfte bereitwillig, ungesäumt und genau, gegebenenfalls unter Hinzufügung auch sonstiger zweckdienlicher Mitteilungen, zu erteilen, und machen ihnen auch unsererseits zur Pflicht, die ihnen durch das Auskunftersuchen zuteilgewordene Kenntnis von der Bestrafung des betreffenden Gefangenen durchaus vertraulich zu behandeln.